

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/028/2024

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 21.11.2024

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

04.12.2024

09.12.2024

Betreff

Änderung der Hauptsatzung

Beschlüsse

30.10. und 21.11.2024 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand überweist Vorlage A1/078/2024 (Änderung der Hauptsatzung) zurück an die Verwaltung.

Der Gemeindevorstand wünscht, die öffentlichen Bekanntmachungen weiterhin auf verschiedenen Plattformen zu veröffentlichen (z.B. Blättche, Homepage, etc.). Hintergrund ist, dass nicht jeder Bürger die Zeitung "Wiesbadener Kurier" abonniert hat.

einstimmig beschlossen

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/078/2024 (Änderung der Hauptsatzung) in der vorgelegten Form zuzustimmen.

einstimmig beschlossen (Umlaufverfahren)

04.12.2024

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Änderung der Hauptsatzung in der vorgelegten Form zu.

Begründung

Bei der Einholung der Stellungnahme bezüglich der Änderung und Umwandlung der Baulandrichtlinie in eine Satzung wurden wir darauf hingewiesen, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein nicht der aktuellen Mustersatzung des HSGBs entspricht. Wir wurden aufgefordert dies umgehend zu ändern. Genau heisst es in diesem Schreiben:

„Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Ihre Hauptsatzung, welche wir in ihrem aktuellen Stand Ihrer Webseite entnehmen konnten, veraltet ist und nicht mehr rechtmäßige Regelungen unter § 7 „Bekanntmachungen“ trifft. Hier weisen wir insbesondere darauf hin, dass Ziffer 1 gegen § 7 Abs. 1 HGO in dem Maße verstößt, da keine Alternative der Bekanntmachung gewählt wurde, sondern sowohl die Bekanntmachung in einem abgedruckten Blatt als auch im Internet vorgesehen wird. Des Weiteren ist in § 7 Abs. 5 die

Bekanntmachung zu Bebauungsplänen nicht mehr rechtmäßig und muss zwingend unserer Eildienstmitteilung aus dem vergangenen Oktober entsprechend an-gepasst werden. Diese fügen wir Ihnen zur Sicherheit noch einmal bei.

Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen in unserer Mustersatzung auf der Web-seite. Die Hauptsatzung ist dringlich zu ändern.“

Gemäß § 6 HGO sollen im letzten Jahr der Wahlzeit der Gemeindevertretung keine wesentlichen Änderungen der Hauptsatzung vorgenommen werden. Deshalb muss eine Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Änderung betrifft den § 7 Öffentliche Bekanntmachungen und hier die Absätze 1 und 5.

Die entsprechende Änderungssatzung sowie eine Synopse der Änderungen sind beigefügt.

Demographie-Check/ Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	<input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/> apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar:	
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	<input type="checkbox"/> gez.:

Anlagen (in SessionNet)

Änderungssatzung

Synopse